



Terminsübersichten für Februar 2012

I. Termine beim Landgericht

1. Neu beginnende Verfahren:

1 KLS 36/11 (Einschleusen von Ausländern)

14.02.2012, 09.30 Uhr
15.02.2012, 09.00 Uhr
21.02.2012, 09.00 Uhr
22.02.2012, 09.00 Uhr

./ B.

Tatort und -zeit: Northeim, Oktober 2010 bis 23.11.2010

Dem 44 Jahre alten Angeklagten wird zur Last gelegt, in zwei Fällen Beihilfe zu Schleusungen von Ausländern geleistet zu haben. Es handelt sich dabei um den noch nicht verhandelten sechsten Angeklagten aus dem sogenannten Schleuserverfahren (s. Terminübersicht August 2011), das durch rechtskräftiges Urteil gegen die früheren Mitangeklagten am 30.08.2011 beendet worden ist.

2 KLS 15/11 (schwere räuberische Erpressung u.a.)

22.02.2012, 09.00 Uhr
24.02.2012, 09.00 Uhr

./U:

Tatort und -zeit: Göttingen, 07.11.2010

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, auf dem Parkplatz vor der Post am Bahnhofsplatz gegen 23.15 Uhr zunächst die Geschädigte R. von hinten erfasst und ihr ein Messer vorgehalten zu haben. Als die Geschädigte sich befreien konnte, soll der Angeklagte auf den Fahrersatz des Fahrzeugs der Geschädigten gestiegen und mit den beiden im Fahrzeug sitzenden Zeuginnen W. und L. losgefahren sein. Während der Fahrt soll er unter Drohungen nach Bargeld und EC-Karten gefragt haben.

Auf einem Parkplatz an der Groner Landstraße soll er von den Zeuginnen sodann ca. 50,- Euro erhalten und sich anschließend entfernt haben.

2. Fortsetzungstermine

**1 KLS 12/11 (Verstoß gegen das
Betäubungsmittelgesetz)**

03.02.2012, 09.00 Uhr

./i. B. u.a.

Tatort und -zeit: Northeim u.a., November und Dezember 2010

Dem 30 Jahre alten Angeklagten wird zum einen vorgeworfen, in zwei Fällen mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge gehandelt zu haben, wobei er die Betäubungsmittel in einem Fall auch eingeführt haben soll. Am 21.11.2010 soll er in die Nähe von Amsterdam gefahren sein und dort bei einem unbekanntem Lieferanten 7 kg Amphetamin bestellt haben, die ihm am 23. November 2010 in Northeim übergeben worden sein sollen. Der Angeklagte habe - so die Anklageschrift weiter - beabsichtigt, dieses Rauschgift weiter zu veräußern. Am 03.12.2010 soll der Angeklagte ebenfalls in Northeim insgesamt knapp 2 kg Kokain von zwei unbekanntem Lieferanten erhalten haben, um auch dieses Rauschgift weiter zu verkaufen.

Ferner wird dem 30-jährigen Angeklagten ein Verstoß gegen das Waffengesetz angelastet. Er soll am 02.12.2010 eine Pistole in seinem Besitz gehabt und sie am selben Tag dem 37 Jahre alten Mitangeklagten übergeben haben, der sich somit ebenfalls eines Verstoßes gegen das Waffengesetz strafbar gemacht habe.

Diesem Mitangeklagten wird schließlich Beihilfe zur unerlaubten Einfuhr und zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge vorgeworfen. Er soll für den 30-jährigen Angeklagten den Erstkontakt zu den Amphetamin-Lieferanten in den Niederlanden hergestellt und ihn am 21.11.2010 in die Nähe von Amsterdam begleitet haben. Auch bei der Übergabe der bestellten 7 kg Amphetamin am 23.11.2010 soll der Mitangeklagte den 30jährigen Haupttäter begleitet haben.

6 Ks 7/11 (versuchter Mord u.a.)

07.02.2012, 09.00 Uhr

21.02.2012, 09.00 Uhr

23.02.2012, 09.00 Uhr

./i. K.

Tatort und -zeit: Wieda und Göttingen, 03.08.2005

Dem inzwischen 43 Jahre alten Angeklagten wird vorgeworfen, gemeinsam mit zwei weiteren bereits Verurteilten zunächst eine Bank in Wieda überfallen und sodann in Göttingen auf einem Hotel-Parkplatz ein Fahrzeug gewaltsam entwendet und auf der anschließenden Flucht zur Verdeckung der zuvor begangenen Straftaten den Fahrzeughalter in den Kopf geschossen zu haben, sodass dieser lebensgefährlich verletzt wurde.

Der Angeklagte soll in Wieda der Fahrer des zur Tatbegehung verwendeten Fahrzeugs gewesen sein und in Göttingen vom Beifahrersitz aus mit der Maschinenpistole geschossen haben, um auf diese Weise die ihn verfolgende Polizei von einer Festnahme abzuhalten.

Über die Tat ist mehrfach in der Presse berichtet worden. Einer der Mittäter ist bereits 2009 wegen gemeinschaftlicher schwerer räuberischer Erpressung in sechs Fällen, davon einmal in Tateinheit mit einem Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz (unerlaubter Besitz einer Maschinenpistole) zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 12 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden; der andere ist im Jahre 2006 wegen Beihilfe zur schweren räuberischen Erpressung zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren verurteilt worden. Beide Urteile sind rechtskräftig.